



Regelung bei unvorhersehbarer Abwesenheit einer Lehrperson

Falls eine Lehrperson erkrankt oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen nicht unterrichten kann, sucht die Schule nach internen Lösungen, um den Unterricht zu gewährleisten. Gelingt dies nicht, gelten folgende Regelungen:

Am 1. Tag der Abwesenheit:

- Die abwesende Lehrperson startet ein Kettentelefon am Vorabend oder frühmorgens.
- Eltern, welche die Betreuung ihres Kindes am ersten Morgen nicht sicherstellen können, schicken es zur Schule. Dort wird es durch eine andere Lehrperson betreut.
- Am Nachmittag liegt die Verantwortung für die Betreuung bei den Eltern. Ist dies nicht möglich, informieren die Eltern die Schule mit einer kurzen, schriftlichen Notiz, welche dem Kind am Morgen mitgegeben wird. Die Betreuung wird durch die Schule bis um 15.05 Uhr übernommen.
- Lektionen, die nicht durch die Klassenlehrperson erteilt werden (z.B. Werken, Religion, Schulsport, Logopädie, ...) finden gemäss Stundenplan statt.

Ab dem 2. Tag der Abwesenheit:

- Ab dem 2. Tag bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts liegt die Verantwortung der Betreuung bei den Eltern. Die Schule bemüht sich, möglichst rasch eine Stellvertretung einzusetzen. Die Schulleitung ist für die Suche der Stellvertretung zuständig.
- Die Wiederaufnahme des Unterrichts wird den Eltern durch die Lehrperson oder die Schulleitung rechtzeitig mitgeteilt.

Kettentelefon

Bei Schuljahresbeginn wird eine Liste „Kettentelefon“ durch die Lehrperson erstellt und den Eltern abgegeben. Änderungen während des Schuljahres werden beidseitig gemeldet, so dass jederzeit eine aktuelle Liste „Kettentelefon“ griffbereit ist.

Boningen, im März 2015

Patrick Grob, Schulleiter